



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 18

Ausgegeben in Osterode am Harz am 29.04.2009

38. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Abfall und Bodenschutz, Sitzung 07.05.2009	208
Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Sitzung am 08.05.2009	209
Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration, Sitzung am 06.05.2009	210
Ausschuss für Ordnung und Naturschutz, Sitzung am 05.05.2009	212
Jagdsteuersatzung, Bekanntmachung zu § 3	213

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Sachsa

Wahlbekanntmachung, Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen	214
---	-----

Stadt Herzberg am Harz

Ortsrat Sieber, Sitzung am 04.05.2009	216
---------------------------------------	-----

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 07. Mai 2009, 15:00 Uhr.

findet im Sitzungssaal des Kreishauses, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Abfall und Bodenschutz

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz am 06.11.2008
4. Bericht des Landrates
u.a. Bericht von Dipl.-Ing. Udo Meyer der ATUS GmbH aus Hamburg zur Ermittlung der Nachsorgerückstellungen für die Kreismülldeponie Hattorf am Harz
5. Abfallwirtschaft;
 - a) Neukalkulation der Abfallgebühren 2007
 - b) Neukalkulation der Abfallgebühren 2008
 - c) Neukalkulation der Abfallgebühren 2009
 - d) Satzung zur Neufassung und Änderung der Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz
6. Anpassung der Produkte des Teilhaushaltes 7 an die Strategie
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 24. April 2009

Der Landrat
Bernhard Reuter

Bekanntmachung

Am

Freitag, dem 08. Mai 2009, 9:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Finanz- und Wirtschaftsausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 12.03.2009
4. Antrag der SPD/FDP-Kreistagsgruppe;
Resolution zum Thema „Aktuelle Situation im Schienenverkehr Süd-Niedersachsen“
5. Mensaneubau Wartbergschule;
Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen
6. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 24. April 2009

Der Landrat
Bernhard Reuter

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 06. Mai 2009, 15:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal (A1.01) der Kreisverwaltung, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 03. Dezember 2008

Jugendhilfeausschuss:

4. Anpassung der Produkte des Teilhaushaltes 4 an die Strategie
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) gemäß § 13 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG)
6. Honorar- und Entschädigungssatzung zur Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes
7. Anfragen und Mitteilungen in Jugendhilfeangelegenheiten

Sozialausschuss:

8. Anpassung der Produkte der Teilhaushalte 3 und 5 an die Strategie
9. Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten
10. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 24. April 2009

Der Landrat
Bernhard Reuter

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 05. Mai 2009, 15:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Kreishauses (Altbau, 1. Stock), Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Ordnung und Naturschutz

statt,

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Naturschutz am 05.11.2008
4. Anpassung der Produkte des Teilhaushaltes 2 an die Strategie
5. Rettungsdienst;
8. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 23. April 2009

Der Landrat
Bernhard Reuter

Bekanntmachung

zu § 3 Abs. 4 Satz 3 der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Osterode am Harz vom 17.11.2008 (Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, Nr. 47 vom 04.12.2008, S. 647)

Für die Eigenjagdreviere im Landkreis Osterode am Harz werden ab 01.04.2009 folgende Jagdwerte als Bemessungsgrundlage festgestellt:

Niederwildreviere:	8,00 Euro pro ha
Hochwildreviere:	27,00 Euro pro ha
Niederwildreviere mit Hochwild als Wechselwild:	9,00 Euro pro ha

Osterode am Harz, 29.04.2009

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
Im Auftrage:

Udo Müller

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Europawahl
am 07. Juni 2009

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde **Stadt Bad Sachsa** wird in der Zeit vom **18.05.2009** bis **22.05.2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Montag bis Freitag von **08.30 bis 12.30 Uhr**

sowie Montag von **14.00 bis 16.00 Uhr**

im **Ordnungsamt als Wahlamt, Poststr. 6/7, 37441 Bad Sachsa,**²⁾

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **18.05.2009** bis **22.05.2009**, spätestens am **22.05.2009** bis **12.30 Uhr** bei der Gemeindebehörde **Ordnungsamt als Wahlamt, Poststr. 6/7, 37441 Bad Sachsa, Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17.05.2009** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis **Landkreis Osterode am Harz, Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **17.05.2009** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **22.05.2009** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05.06.2009** 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zu-

mutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von **der Deutschen Post AG** ⁴⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Sachsa, den 20.04.2009

Stadt Bad Sachsa
Die Bürgermeisterin



(Holmann)

(Die Gemeindebehörde)

Stadt Herzberg am Harz

den 23.04.2009

Sitzung des Orsrates Sieber

Am Montag, den 04.05.2009, findet um 18:00 Uhr, in der Gaststätte "Zur Linde", Sieber, An der Sieber 112, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Orsrates Sieber vom 06.10.2008
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. I. Nachtrag zur Benutzungsordnung der Stadt Herzberg am Harz für das Haus des Gastes in Sieber
8. Neufassung der Ordnung der Stadt Herzberg am Harz für die Nutzung von Jugendräumen/Jugendeinrichtungen
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister